

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Bergneustadt im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	5
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	14
Schulden	16
Finanzrechnung	18
Vermögen	19
→ Haushaltssteuerung	22
Kommunaler Steuerungstrend	22
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	23
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	25
Beiträge	25
Gebühren	26
Steuern	27
Pensionsrückstellungen	29
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	30

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

2008 hat die Stadt Bergneustadt das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. Bereits 2013 hat sie ihr Eigenkapital aufgebraucht und ist seitdem überschuldet. Bergneustadt nimmt daher am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil und erhält in diesem Rahmen Konsolidierungshilfen von insgesamt 13,0 Mio. Euro. Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2018 bis 2021 wurde von der Bezirksregierung Köln genehmigt.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse unterliegen starken Schwankungen. Das Jahresergebnis 2017 stellt mit einem Überschuss von 6,6 Mio. Euro das bisher beste Ergebnis dar. Das schlechteste Ergebnis wurde 2014 mit einem Defizit von 12,4 Mio. Euro erzielt. Der Grund für die großen Schwankungen liegt insbesondere in der Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen, die sich aufgrund von Zinssicherungsgeschäften ergeben haben. Im Jahr 2017 ist daraus resultierend ein einmaliger Sondereffekt entstanden. Durch den Abschluss eines Vergleiches konnten die Rückstellungen aufgelöst und ein zusätzlicher Ertrag von 3,9 Mio. Euro verbucht werden.

Doch auch ohne diese Zinssicherungsgeschäfte wäre der Haushalt defizitär gewesen. Erst steigende Steuererträge führen zu einer Verbesserung der Ergebnisse. Von 2010 bis 2017 steigen die Steuererträge um 7,3 Mio. Euro, so dass trotz deutlich steigender Transferaufwendungen eine Verbesserung stattgefunden hat.

Das strukturelle Ergebnis 2017 zeigt jedoch immer noch einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf. Es fällt mit einem Defizitbetrag von 1,7 Mio. Euro deutlich schlechter aus als das tatsächliche Jahresergebnis. Systematisch sind hier Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage bereinigt worden. Zudem werden die Konsolidierungshilfen sowie Sondereffekte bereinigt.

Plan-Ergebnisse

Ab 2018 plant die Stadt Bergneustadt einen ausgeglichenen Haushalt. Bis einschließlich 2020 erhält sie dafür noch Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz. Ab 2020 würde der Haushaltsausgleich jedoch bereits ohne Konsolidierungshilfen gelingen. Die Gründe für die erwartete Verbesserung liegen insbesondere im deutlichen Anstieg der Steuererträge und Schlüsselzuweisungen. Dem gegenüber steht neben dem Wegfall der Konsolidierungshilfen ein starker Anstieg der Kreisumlagen. Diese Positionen sind abhängig von externen Faktoren. Hierdurch besteht generell ein allgemeines Risiko.

Die Gewerbesteuererträge werden zurückhaltend und die wesentlichen Aufwendungen nachvollziehbar geplant. Das tatsächliche Ergebnis bei den Personalaufwendungen ist jedoch von

der Umsetzung des beabsichtigten Stellenabbaus abhängig. Bis 2018 wurden bereits elf eingespart. Drei weitere Stellen sollen noch eingespart werden. Zusätzliche Risiken sieht die gpaNRW derzeit nicht.

Eigenkapital

2013 hat die Stadt Bergneustadt ihr Eigenkapital aufgebraucht und weist seitdem einen nicht durch das Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. 2014 erreichte dieser Bilanzposten mit 14,2 Mio. Euro den Höchststand. Nach Verrechnung des Jahresergebnisses 2017 besteht immer noch ein Fehlbetrag von 5,5 Mio. Euro. Damit verstößt die Stadt Bergneustadt seit 2013 gegen das Überschuldungsverbot gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW. Mit ihren Eigenkapitalquoten gehört die Stadt Bergneustadt unter den Vergleichskommunen daher zu den schlechtesten Kommunen. Nach aktueller Planung kann der Fehlbetrag im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nicht ausgeglichen werden. Aus diesem Grund besteht nach der Teilnahme am Stärkungspakt die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Schulden

Die Stadt Bergneustadt bilanziert neben Investitionskrediten noch extrem hohe Liquiditätskredite und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Insgesamt belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 95,5 Mio. Euro und – nach Einbeziehung der Rückstellungen – die Schulden auf 115,0 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten sind seit der Eröffnungsbilanz um 44,8 Mio. Euro angestiegen. Neben einem hohen Kapitaldienst ziehen die Verbindlichkeiten auch ein großes Zinsänderungsrisiko nach sich.

Vermögen

Im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2017 hat in Bergneustadt ein starker Werteverzehr bei den Sachanlagen stattgefunden. Insgesamt beläuft sich dieser auf über 20,0 Mio. Euro bzw. 11 Prozent. Alleine bei den Gebäuden reduzierte sich die Bilanzsumme um 11,7 Mio. Euro. Die durchschnittliche Investitionsquote liegt trotz großer Investitionen im Jahr 2010 nur bei 69 Prozent.

Bei der Gebäudegruppe Schulen ist der Werteverzehr am größten, da die Investitionen nach Abbau des Sanierungsstaus wieder zurückgefahren wurden. Hohe Anlagenabnutzungsgrade sind bei den Kindergärten bzw. Kindertagesstätten zu verzeichnen. Auch die Feuerwehrgerätehäuser weisen hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Im Bereich der Verkehrsflächen ist dieser ebenfalls hoch. Die hohen Anlagenabnutzungsgrade können bedeuten, dass die Gemeinde sich zukünftig auf notwendige Reinvestitionen einstellen muss.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Bergneustadt mit dem Index 2.

Haushaltssteuerung

Der kommunale Steuerungstrend hat sich in den abgeschlossenen Haushaltsjahren positiv entwickelt. Steigende Aufwendungen wurden durch Erhöhungen bei der Grundsteuer B ausgeglichen. Im Planungszeitraum ist jedoch eine negative Entwicklung beim Steuerungstrend zu beobachten. Insbesondere steigende Aufwendungen für die Jugendamtsumlage sowie Sach- und Dienstleistungen belasten den Haushalt zunehmend. Der angestrebte Haushaltsausgleich ist von externen Faktoren abhängig und unterliegt allgemeinen Risiken. Die Stadt Bergneustadt sollte sich daher verstärkt mit den Risikofaktoren auseinander setzen, Risikovorsorge betreiben und weiterhin einen konsequenten Konsolidierungskurs verfolgen.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sehen wir keine nennenswerten Möglichkeiten, die Einzahlungen aus den Beiträgen zu erhöhen. Die Stadt Bergneustadt berücksichtigt die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Auch bei den nach dem KAG erhobenen Straßenbaubeiträgen bestehen nur geringe Handlungsmöglichkeiten. Die Beitragssätze bewegen sich bereits im oberen Bereich des in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vorgegebenen Korridors. Hier sollte die Stadt prüfen, inwieweit eine Ausschöpfung der Höchstgrenzen in Frage kommt. Zudem empfehlen wir eine Regelung zur Refinanzierung entstehender Aufwendungen für Wirtschaftswege zu treffen.

Gebühren

Bei den betrachteten Gebührenhaushalten Abwasser, Straßenreinigung und Bestattungswesen bestehen hingegen Potenziale. Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bergneustadt, die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zu berechnen.

➔ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Bergneustadt mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	./.	aufgestellt	bestätigt	JA
2011	./.	festgestellt	noch offen	JA
2012	./.	festgestellt	noch offen	JA
2013	./.	festgestellt	noch offen	JA
2014	./.	festgestellt	noch offen	JA
2015	./.	festgestellt	noch offen	JA
2016	./.	festgestellt	noch offen	JA
2017	./.	festgestellt	noch offen	JA
2018	bekannt gemacht	./.	./.	HPI

Die Stadt Bergneustadt hat bisher nur den Gesamtabschluss 2010 aufgestellt. Daher kann zurzeit nur für 2010 ein interkommunaler Vergleich vorgenommen werden. Die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2015 sind in Arbeit. 2011 bis 2014 sollten dem Rat im vereinfachten Verfahren mit

dem Gesamtabchluss 2015 vorgelegt werden. Die Stadt geht davon aus, dass mindestens ab 2019 die Aufstellungspflicht aufgrund der neuen Gesetzesgrundlage entfallen wird. Daher wird derzeit nicht weiter an den Gesamtab schlüssen gearbeitet. Zum Vollkonsolidierungskreis gehört der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Bergneustadt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-9.013	-9.068	-3.982	-1.110	-12.377	2.891	-710	6.603
Höhe der allgemeinen Rücklage*	13.253	3.756	40	0	0	0	0	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag*	0	0	0	1.786	14.163	11.356	12.142	5.537
Veränderung der allgemeinen Rücklage** gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	-717	1	-84	-76	2
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-9.013	-9.068	-3.982	-40	0	0	0	0
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	0	-429	266	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	40,5	71,7	98,9	100	./.			
Fehlbetragsquote in Prozent	40,5	68,4	106,0	2.785,8	./.			

* Der Verwendungsbeschluss wird vorweggenommen und die Jahresergebnisse direkt der allgemeinen Rücklage bzw. dem nicht durch das Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet.

** Da ab 2013 keine allgemeine Rücklage mehr vorhanden ist, erfolgt die Verrechnung des Saldos bei dem Bilanzposten „Nicht durch das Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“.

Mit der Verrechnung des Jahresergebnisses 2013 ergibt sich ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ von fast 1,8 Mio. Euro (siehe Kapitel „Eigenkapital“). In 2014 steigt dieser sogar auf 14,2 Mio. Euro an. Ein Ausgleich dieser Position wird trotz hoher positiver Ergebnisse 2015 und 2017 nicht erreicht.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	574	194	917	1.117
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0

	2018	2019	2020	2021
Höhe der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.963	4.769	3.852	2.735
Fehlbetragsquote in Prozent	positive Ergebnisse			

Der Fehlbetrag kann trotz positiver Planergebnisse nach der Haushaltsplanung 2019 auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 nicht ausgeglichen werden.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage	X	X							
HSP genehmigt			X	X	X	X		X	X
HSP nicht genehmigt							X		

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Stadt Bergneustadt schwanken sehr stark. Sie liegen zwischen -12,4 Mio. Euro in 2014 und 6,6 Mio. Euro in 2017. Im Durchschnitt beträgt das jährliche Defizit 3,3 Mio. Euro. Diese Schwankungen sind unter anderem auf Sondereffekte im Zusammenhang mit abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäften zurückzuführen. Zudem tragen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung merklich zu einer Verbesserung der Haushaltssituation über den Betrachtungszeitraum bei.

Für die Risiken aus diesen Zinssicherungsgeschäften hat die Stadt Bergneustadt Rückstellungen gebildet. Die jährlichen Zuführungen lagen zwischen 1,2 Mio. Euro und 7,7 Mio. Euro. Lediglich 2013 konnte ein Teil der Rückstellungen aufgelöst werden. Insgesamt beliefen sich die Rückstellungen zum Jahresende 2016 auf 23,3 Mio. Euro. Im Jahr 2017 wurde das laufende Klageverfahren gegen die Verträge mit einem Vergleich beendet. Daraus ergab sich eine Auflösung verbleibender Rückstellungen von 3,9 Mio. Euro. Zudem sind die Zinsaufwendungen zunächst um rund 1,1 Mio. gesunken.

Doch auch ohne die Zinsgeschäfte wäre der Haushalt defizitär gewesen. Erst die Konsolidierungsmaßnahmen haben zu der heutigen Verbesserung beigetragen. Alleine die Erhöhungen bei der Grundsteuer B sorgen im Betrachtungszeitraum für Mehrerträge von 3,4 Mio. Euro. Zudem stiegen die Gewerbesteuererträge um 1,9 Mio. Euro und die Erträge aus den Gemeinschaftssteuern um 2,0 Mio. Euro an. Doch auch die Aufwendungen haben im Betrachtungszeitraum teilweise deutlich zugenommen. So sind die allgemeine Kreisumlage um 1,3 Mio. Euro und die Jugendamtsumlage um 2,0 Mio. Euro angestiegen. Der generellen Zunahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen konnte hingegen mit Einsparungen entgegengewirkt werden. So stiegen lediglich die Versorgungsaufwendungen um knapp 0,8 Mio. Euro. Insgesamt kann eine Verbesserung der Ergebnisse festgestellt werden.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
350	-778	350	-14	-41	4	68	24

Das Jahresergebnis 2017 stellt mit Abstand das beste Ergebnis seit der Einführung des NKF im Jahr 2008 dar. Aufgrund der Auflösung der Rückstellungen für die Zinsgeschäfte von 3,9 Mio. Euro, der Zinsminderung von 1,1 Mio. Euro und nachträglich ausgezahlten Konsolidierungshilfen für 2016 von 1,6 Mio. Euro wird das Ergebnis 2017 stark positiv beeinflusst.

→ Feststellung

Aufgrund der im Jahresabschluss 2017 enthaltenen Sondereffekte ist das Ergebnis nicht repräsentativ für die weitere Entwicklung der Haushaltssituation der Stadt Bergneustadt.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2010

Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-460	-1.442	805	-144	-205	-111	-13	129

2010 liegt das Ergebnis des Gesamtabchlusses nur wenige hundert Euro über dem Ergebnis des Abschlusses im Kernhaushalt. In den vergangenen Jahren wurden die Jahresüberschüsse des Wasserwerks an den Kernhaushalt abgeführt. Seit 2014 lag die Gewinnabführung im Durchschnitt bei 128.000 Euro. Im Jahr 2018 sind größere Investitionen vorgesehen, so dass die geplante Gewinnabführung bei 66.000 Euro liegt.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2017 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2017

Bergneustadt	
Jahresergebnis	6.603
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz	16.739
Bereinigungen Sondereffekte	3.501

Bergneustadt	
= bereinigtes Jahresergebnis	-13.637
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	11.958
= strukturelles Ergebnis	-1.679

Das strukturelle Ergebnis 2017 fällt rund 8,3 Mio. Euro schlechter aus als das tatsächliche Jahresergebnis. Vor allem drei Besonderheiten sind für die Abweichung verantwortlich. Das sind der zuvor angesprochene Vergleich bei den Zinsgeschäften, die Bereinigung der Konsolidierungshilfen und die überdurchschnittlichen Steuererträge.

Die Auflösung der verbliebenen Rückstellung hat das tatsächliche Jahresergebnis um 3,9 Mio. Euro verbessert und wurde als Sondereffekt bereinigt. Die Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz wurden ebenfalls bereinigt. Sie werden nur vorübergehend gezahlt und sind anderweitig zu kompensieren. In 2017 erhielt Bergneustadt 2,8 Mio. Euro Konsolidierungshilfen für die Jahre 2016 und 2017. Ergänzend kommen hinzu, dass die Gewerbesteuererträge sowie der Anteil an den Gemeinschaftssteuern 2017 um rund 2,0 Mio. Euro über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegen.

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis fällt mit einem Defizit rund 1,7 Mio. Euro deutlich schlechter aus als das tatsächliche Jahresergebnis. Dieses weist einen Überschuss von 6,6 Mio. Euro aus. Es enthält nicht die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz von 1,3 Mio. Euro für 2017. Mit der Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf -0,4 Mio. Euro.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Bergneustadt einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Bergneustadt ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Bergneustadt plant nach dem Haushaltsplan 2018 für 2021 einen Überschuss von 1,1 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 2,8 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2017	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern*	5.076	6.400	1.324	6,0
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	7.356	10.136	2.780	8,3
Schlüsselzuweisungen*	9.330	13.054	3.724	8,8
Konsolidierungshilfe aus dem Stärkungspaktgesetz**	2.838	0	-2.838	-100,0
Alle übrigen Ertragspositionen	20.806	22.745	1.939	2,3
Aufwendungen				
Jugendamtsumlage** und allgemeine Kreisumlage*	16.136	19.956	3.820	5,5
Personal- und Versorgungsaufwendungen**	6.840	7.587	747	2,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	7.433	8.304	871	2,8
Bilanzielle Abschreibungen**	6.756	5.049	-1.707	-7,0
Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen**	1.521	2.068	547	8,0
Alle übrigen Aufwandspositionen	8.398	8.253	-145	-0,4

* Ausgehend von dem jeweiligen strukturellen Ergebnis 2017 (Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre)

** Rechnungsergebnisse 2017

Gewerbesteuern

Im Vergleich zum Durchschnittswert der letzten fünf Jahre erwartet die Stadt Bergneustadt eine Steigerung der Gewerbesteuererträge um ca. 1,3 Mio. Euro. Der erwartete Ertrag entspricht dem tatsächlichen Jahresergebnis 2017. Dieser ist mit 6,4 Mio. Euro um 0,9 Mio. Euro besser ausgefallen als zunächst angenommen. In der Haushaltsplanung 2019 wurde der Planwert 2021 bereits um 0,1 Mio. Euro angehoben. Die Kalkulation der Steuererträge erfolgt auf Basis der Vorausleistungen und Erfahrungen aus den Vorjahren. Die anschließende Steigerung in der mittelfristigen Finanzplanung liegt unterhalb der Orientierungsdaten und wird zurückhaltend geplant. Ein zusätzliches Risiko ist nicht erkennbar. Die Erträge sind allerdings von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und unterliegen damit allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuern) sind, wie die Gewerbesteuer, eng mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verknüpft. Auch hier erwartet die Stadt Bergneustadt einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Durchschnittswert der letzten fünf Jahre. Das Ergebnis 2017 liegt bei 8,0 Mio. Euro und entspricht dem Planansatz. Auch das vorläufige Ist-

Ergebnis 2018 entspricht mit 8,7 Mio. Euro dem Planansatz. In der mittelfristigen Finanzplanung werden die Orientierungsdaten zugrunde gelegt. Ein zusätzliches Planungsrisiko ist derzeit nicht ersichtlich.

Schlüsselzuweisungen

Den größten Anstieg plant Bergneustadt bei den Schlüsselzuweisungen mit 3,7 Mio. Euro. Die Festsetzung 2018 entspricht dem Planansatz. Die mittelfristige Finanzplanung orientiert sich im Durchschnitt grundsätzlich an den Orientierungsdaten. Der Planansatz 2019 musste dennoch aufgrund der ersten Modellrechnung nach unten korrigiert werden. In den Haushaltsplan 2019 sind die neuen Erkenntnisse bereits eingeflossen. Der Planansatz 2021 ist ebenfalls reduziert worden und liegt im Haushaltsplan 2019 bei 12,5 Mio. Euro. Die Schlüsselzuweisungen unterliegen einem allgemeinen Risiko.

Konsolidierungshilfe aus dem Stärkungspaktgesetz

2017 erhielt die Stadt Bergneustadt noch 2,8 Mio. Euro aus dem Stärkungspakt. Darin waren die Nachzahlung für 2016 sowie die Mittel für 2017 enthalten. Nach dem Stärkungspaktgesetz ist es das Ziel, dass die Kommunen bis 2021 einen aus eigener Kraft ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Ab diesem Zeitpunkt werden daher keine weiteren Konsolidierungshilfen mehr gezahlt.

Jugendamtsumlage und allgemeine Kreisumlage

Die mit Abstand größte Steigerung bei den Aufwendungen plant Bergneustadt bei den Umlagen an den Oberbergischen Kreis. Bei der allgemeinen Kreisumlage wird mit einem Anstieg von 2,2 Mio. Euro und bei der Jugendamtsumlage mit einem Anstieg von 1,6 Mio. € gerechnet. Dies entspricht einem jährlichen Anstieg von 5,5 Prozent. Diese geplante Steigerungsrate liegt bei der allgemeinen Kreisumlage über den Steigerungen der letzten Jahre und entspricht der Steigerung der Jugendamtsumlage im Betrachtungszeitraum. Im Haushaltsplanentwurf 2019/20 des oberbergischen Kreises ist im Vergleich zu 2017 eine Reduzierung der Umlagesätze geplant. Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage erreicht 2020 den niedrigsten Wert im Betrachtungszeitraum. Dem stehen dennoch steigende Aufwendungen entgegen. Die Planung der Stadt Bergneustadt ist vorsichtig und nachvollziehbar. Allerdings beeinflusst die konjunkturelle Entwicklung maßgeblich die Umlagen, so dass sich für die Stadt Bergneustadt ein allgemeines Risiko ergibt.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aufgrund starker Schwankungen bei den Pensionsrückstellungen, unter anderem aufgrund von Sterbefällen, wurden diese bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen generell bereinigt. Dies betrifft auch das Jahr 2017 mit 437.000 Euro. Unter Beachtung dieser Bereinigung ist der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen deutlich geringer.

Grundsätzlich kalkuliert die Stadt Bergneustadt ihre Personalaufwendungen mit einer Steigerungsrate von zwei Prozent. Die Versorgungsaufwendungen werden mit einer Steigerung von

einem Prozent kalkuliert. Entsprechend des Konsolidierungsplans sind bereits von 2012 bis 2017 Personaleinsparungen vorgenommen worden. Für 2018 bis 2021 sind weitere Einsparungen geplant. Insgesamt sollen 14 Stellen eingespart werden. Inwieweit die Planansätze erreicht werden können, ist von der Umsetzung der geplanten Einsparungen abhängig und bleibt abzuwarten. Weitere Risiken sind in der Planung nicht erkennbar.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Instandhaltungsaufwand bei den Schulen ist aufgrund eines PPP-Vertrages genau planbar. Die übrigen Aufwendungen werden von den Fachbereichen über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung geplant. Dabei werden Preissteigerungen berücksichtigt. Ausgehen vom Ist-Ergebnis 2017 ist bis 2021 eine jährliche Steigerung von 2,8 Prozent geplant. Dies entspricht jährlich rund 0,2 Mio. Euro. Von 2011 bis 2017 sind die Aufwendungen im Durchschnitt jährlich um 0,3 Mio. Euro gestiegen. Im Haushaltsplan 2019 ist der Ansatz 2021 auf 8,6 Mio. angehoben worden. Ein zusätzliches Risiko ist in der Planung nicht erkennbar.

Bilanzielle Abschreibungen

Im Planungszeitraum reduzieren sich die bilanziellen Aufwendungen im Vergleich zu 2017 deutlich. Dies ist auf einen einmaligen Anstieg der bilanziellen Abschreibungen in 2017 zurückzuführen. Der Grund liegt in einer außerplanmäßigen Abschreibung von 1,1 Mio. Euro im Bereich des integrierten Handlungskonzeptes Hackenberg.

Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen

Aufgrund des bereits erläuterten Vergleiches sind zunächst die Zinsaufwendungen um 1,1 Mio. Euro gesunken und die Verbindlichkeiten aus den Zinsgeschäften gestiegen. Diese Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gehen ab 2018 jährlich zurück. Die Liquiditätskredite nehmen jedoch sukzessiv zu, denn zur Ablösung der entstandenen Verbindlichkeiten plant die Stadt Bergneustadt neue Liquiditätskredite. Damit verbunden steigen dann auch wieder die Zinsaufwendungen. Dabei wird zudem ein schrittweiser Anstieg des Zinsniveaus von 1,5 Prozent in 2018 auf 2,0 Prozent bis 2021 einkalkuliert. Die tatsächliche Zinsentwicklung stellt ein allgemeines Risiko dar.

→ Feststellung

Bei der Planung des Haushaltes legt die Stadt Bergneustadt grundsätzlich die Orientierungsdaten zu Grunde. Die Erreichung des geplanten Haushaltsausgleiches ist dennoch bei vielen Positionen von nicht steuerbaren Faktoren abhängig. Insbesondere die Entwicklung der Steuererträge, der Kreisumlagen und des Zinsniveaus stellen ein allgemeines Risiko dar.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Das Eigenkapital der Stadt Bergneustadt ist bereits vollständig aufgezehrt. Dies zeigt die folgende Tabelle.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1	13.253	3.756	40	-1.787	-14.164	-11.357	-12.143	-5.538
Eigenkapital 2	85.223	75.321	71.236	68.505	55.641	58.293	56.249	61.643
Bilanzsumme	200.018	195.359	191.939	190.160	198.023	197.709	198.601	189.500
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	6,6	1,9	0,0	-0,9	-7,2	-5,7	-6,1	-2,9
Eigenkapitalquote 2	42,6	38,6	37,1	36,0	28,1	29,5	28,3	32,5

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Nach § 75 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) darf sich eine Stadt nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist. Bergneustadt ist seit 2013 bilanziell überschuldet. Dies stellt einen Verstoß gegen die GO NRW dar.

In der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 hat die Stadt Bergneustadt noch ein Eigenkapital von 33,3 Mio. Euro ausgewiesen. Aufgrund der Fehlbeträge in den ersten Jahren musste bereits 2013 ein negatives Eigenkapital ausgewiesen werden. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag belief sich auf 1,7 Mio. Euro. In 2014 stieg dieser sogar auf 14,1 Mio. Euro an. Dies ist insbesondere auf die Bildung von Rückstellungen für die Zinsgeschäfte zurückzuführen. Erst mit den positiven Jahresergebnissen 2015 und 2017 ist es gelungen, diesen Bilanzposten wieder zu reduzieren.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	-2,9	-2,9	60,7	30,7	19,4	34,0	42,1	24
Eigenkapitalquote 2	32,5	27,2	84,0	67,3	61,5	72,1	78,6	24

Trotz des sehr positiven Ergebnisses 2017 ist das Eigenkapital und damit die Eigenkapitalquote 1 negativ. Die Stadt Bergneustadt stellt derzeit im Vergleich für 2017 den Minimumwert. Im Vergleich 2016 liefert Bergneustadt den zweitschlechtesten Wert von 113 Kommunen. Die Eigenkapitalquote 2 berücksichtigt zusätzlich die Sonderposten. Dort positioniert sich die Stadt minimal besser, gehört dennoch zu den vier Vergleichskommunen mit den niedrigsten Quoten.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2010

	Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	7,5	6,1	67,9	33,6	25,6	34,0	41,8	129

	Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 2	42,3	26,6	91,6	67,6	59,5	68,5	78,1	129

Die Eigenkapitalquote 1 des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Bergneustadt ist hingegen positiv. 2017 ist diese leicht angestiegen und liegt bei 33,7 Prozent. Das Eigenkapital beträgt jedoch lediglich 2,7 Mio. Euro. Damit würde sich das Ergebnis im Gesamthaushalt nur minimal verbessern.

Das Jahresergebnis des Kernhaushaltes 2017 ist selbst nach Abzug der aufgelösten Rückstellung positiv und trug zum Abbau der Verschuldung bei. Nach dem Haushaltsplan 2018 plant Bergneustadt bis 2021 Jahresüberschüsse von insgesamt 2,8 Mio. Euro. Nach dem Haushaltsplan 2019 sind es noch 2,5 Mio. Euro. Die Überschüsse werden jedoch nicht ausreichen, um den Fehlbetrag von 5,5 Mio. Euro auszugleichen.

Nach dem Ausführungserlass vom 07. März 2013 des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW i. V. m. dem teilweise aufgehobenen Leitfaden vom 06. März 2009 besteht bei Überschuldung weiterhin eine HSK-Pflicht. Dies gilt auch für den Fall, dass wieder positive Jahresergebnisse erzielt werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW setzt voraus, dass auch der vollständige Abbau der Überschuldung dargestellt werden kann.

→ Feststellung

Die Stadt Bergneustadt ist seit 2013 überschuldet und verstößt damit gegen den § 75 Abs. 7 der GO NRW. Sowohl die positiven Ergebnisse der Jahre 2015 und 2017 sowie die positive Entwicklung in der Haushaltsplanung reichen nicht aus, um die Überschuldung auszugleichen. Bis zum Abbau der Überschuldung besteht – nach der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen – die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenausschlag. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	59.352	58.428	56.222	55.213	52.825	52.478	50.209	48.165
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.000	19.180	22.490	25.220	27.500	27.500	28.500	27.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.490	3.564	2.111	1.982	1.941	2.822	4.362	18.421
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7	1	1	0	2	7	-51	2
Sonstige Verbindlichkeiten	783	615	685	543	709	753	441	254

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erhaltene Anzahlungen	1.668	1.822	1.016	1.753	1.120	188	325	1.205
Verbindlichkeiten gesamt	83.300	83.609	82.524	84.711	84.097	83.749	83.787	95.547
Rückstellungen	23.769	28.135	30.013	27.297	35.967	36.024	37.894	18.298
Sonderposten für den Gebüh- renausgleich	1.110	1.496	1.246	940	937	1.087	1.314	1.322
Schulden gesamt	108.178	113.240	113.783	112.949	121.001	120.860	122.995	115.167
Schulden je Einwohner in Euro	5.524	6.010	6.021	5.997	6.414	6.381	6.492	6.101
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	4.253	4.437	4.367	4.498	4.458	4.422	4.422	5.062

Anders als in vielen Vergleichskommunen setzen sich die Schulden nicht überwiegend aus Investitionskrediten und Pensionsrückstellungen zusammen. Die Stadt Bergneustadt weist darüber hinaus erhebliche Liquiditätskredite und Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten aus Zinsgeschäften aus.

Bereits in der Eröffnungsbilanz sind Liquiditätskredite von 6,6 Mio. Euro vorhanden. Bis 2016 sind diese kontinuierlich auf 28,5 Mio. Euro angestiegen. Erst 2017 gehen diese leicht auf 27,5 Mio. Euro zurück. Aufgrund der Zinsgeschäfte musste die Stadt bis 2016 hohe Rückstellungen bilden. Dies wurde bereits im Kapitel Ist-Ergebnisse erläutert. 2017 wurden die Rückstellungen aufgelöst. Im Gegenzug entstand eine Verbindlichkeit gegenüber dem Vergleichspartner. Diese ist unter den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung bilanziert und wird in den Folgejahren vertragsgemäß ausgeglichen. Im Ergebnis wird dies dazu führen, dass die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten weiter ansteigen.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5.062	229	5.062	1.565	858	1.184	1.571	24

Bereits 2016 belegte Bergneustadt mit Verbindlichkeiten von 4.422 Euro je Einwohner unter 113 Vergleichskommunen den vierten Rang. 2017 ist dieser Wert aufgrund der zuvor erläuterten Situation auf 5.062 angestiegen.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2010

Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.522	101	6.597	1.864	882	1.627	2.601	129

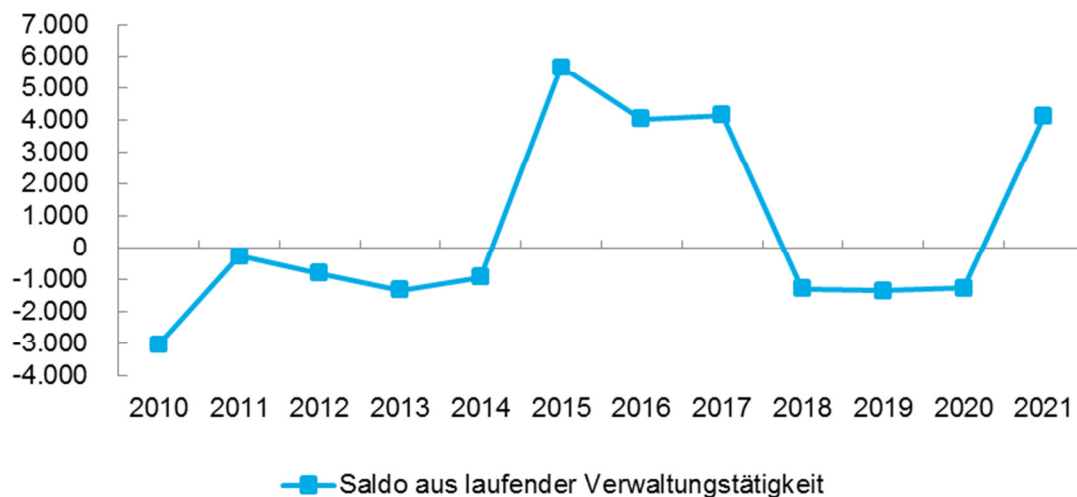
→ Feststellung

Die extrem hohen Verbindlichkeiten der Stadt Bergneustadt werden den Haushalt in den kommenden Jahren stark belasten. Neben einem hohen Kapitaldienst ziehen die Verbindlichkeiten zudem ein hohes Zinsänderungsrisiko nach sich.

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Werte 2010 bis 2017: IST, ab 2018:PLAN

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist starke Schwankungen auf. Der Anstieg ab 2015 ist u. a. auf stark angestiegene Steuererträge zurückzuführen. Zudem kommen in 2015 eine Nachzahlung der Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz und gestiegene Schlüsselzuweisungen hinzu. Der Rückgang 2016 beruht darauf, dass in diesem Jahr keine Konsolidierungshilfen gezahlt wurden. Diese sind erst 2017 nachgezahlt worden. Der eigentlich daraus resultierende Anstieg wird jedoch durch die Begleichung der Verbindlichkeiten aus dem Vergleich aufgehoben. Ebenfalls ist der Einbruch in den Folgejahren 2018 bis 2020 darauf zurückzuführen. Ab 2021 entfallen diese Zahlungen. Bleiben die Zahlungen aus dem Vergleich außen vor und die Einzahlungen aus den Steuern, wie erwartet, hoch, dann hat die Stadt Bergneustadt wieder eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Diese sollte genutzt werden, um die Verschuldung abzubauen.

→ Feststellung

Abgesehen von Auszahlungen, die auf dem Vergleich mit den Zinsgeschäften beruhen, ist es der Stadt Bergneustadt gelungen ihre Selbstfinanzierungskraft zurückzuerlangen.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2017

Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
220	-778	308	60	26	78	192	24

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2010

Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-155	-504	951	36	-49	36	141	-155

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Gebäude und Verkehrsflächen

Im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2017 ist den Bilanzen ein deutlicher Werteverzehr bei den Sachanlagen zu entnehmen. Insgesamt beläuft sich dieser auf über 20,0 Mio. Euro bzw. 11 Prozent. Die größten Positionen bilden dabei mit 9,0 Mio. Euro die Schulen, mit 3,2 Mio. Euro die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude sowie das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen mit 7,4 Mio. Euro.

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2017

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle* von bis		GND in Jahren Bergneustadt	Durchschnittl. RND in Jahren Kommune zum 31.12.2017	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2017 (Anlagenbuchhaltung)
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	40	80	58	22	61,9	2.145.723
Schulgebäude massiv	40	80	67	42	37,0	34.962.454

Vermögens-gegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle* von bis		GND in Jahren Bergneustadt	Durchschnittl. RND in Jahren Kommune zum 31.12.2017	Anlagenab- nutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2017 (Anla- genbuchhaltung)
Hallen massiv	40	60	48	27	44,7	8.995.296
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	59	34	42,4	6.362.644
Feuerwehrgeräte- häuser massiv	40	80	60	27	54,5	2.540.897
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	61	32	48,3	4.074.409
Verkehrsflächen	25	60	50	23	54,0	33.177.505

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer

Die Stadt Bergneustadt hat für ihre Gebäude mittlere Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Damit liegt auch die Belastung durch Abschreibung auf einem mittleren Niveau. Zugleich trägt die Stadt Bergneustadt gegenüber langen Nutzungsdauern ein entsprechend geringeres Risiko außerplanmäßiger Abschreibungen. Diese treten auf, wenn eine zu lang gewählte Nutzungsdauer nicht erreicht werden kann. Für die Abwasserkanäle wurden eher kurze Gesamtnutzungsdauern veranschlagt. Dadurch ist die jährliche Belastung durch die Abschreibungen höher, dieser stehen jedoch auch Gebührenerträge gegenüber. Das Risiko außerplanmäßiger Abschreibungen ist hier gering.

Den höchsten Anlagenabnutzungsgrad weisen die Kindergärten bzw. Kindertagesstätten auf. Insbesondere der Altbau an der Schürmannstraße (Wiedenest) weist mit 12 Jahren nur noch eine geringe Restnutzungsdauer auf. Doch auch bei den Feuerwehrgerätehäusern liegt die rechnerische Anlagenabnutzung bereits bei über 50 Prozent. Die Gebäude Henneweide und Neuenothe sind sogar bereits zu über 70 Prozent abgeschrieben. Beim Feuerwehrgerätehaus Henneweide sind bereits Investitionen geplant. Die Schulen inklusive der Hallen befinden sich hingegen in einem guten Zustand. Bei den Schulen sind 2008 bis 2010 große investive Maßnahmen durchgeführt worden. Zum 01. Februar 2008 wurde mit einem externen Partner ein PPP-Vertrag geschlossen. Demnach ist dieser für sämtliche Bau- und Betriebsleistungen der Schulen und Sporthallen auf den Schulgeländen verantwortlich. Zu Beginn der Vertragslaufzeit wurde zunächst ein Sanierungsstau abgearbeitet. Dies macht sich beim Anlagenabnutzungsgrad bemerkbar, hat jedoch auch zur Folge, dass der Haushalt dauerhaft durch höhere Abschreibungen belastet wird.

Die Anlagenabnutzung der Verkehrsflächen ist ebenfalls weit vorangeschritten. Eine ausführliche Darstellung sowie eine Bewertung des Zustandes der Verkehrsflächen in Bergneustadt erfolgt im Teilbericht „Verkehrsflächen“.

Dem Werteverzehr durch Abschreibungen wird grundsätzlich mit Investitionen begegnet. Die Investitionsquote stellt dabei das Verhältnis von bilanziellen Abschreibungen und Vermögensabgängen einerseits und Investitionen andererseits dar. Den Abschreibungen sollten jedoch grundsätzlich, soweit das Vermögen zukünftig benötigt wird, Investitionen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Mit Ausnahme der Jahre 2009 und 2010, in denen die Schulen saniert wurden, lagen die Investitionsquoten in Bergneustadt deutlich unter 100 Prozent. Im Durchschnitt liegt

diese seit der Einführung des NKF bei 79,4 Prozent, im Betrachtungszeitraum sogar nur bei 69,1 Prozent. Insbesondere in den Bereichen Verkehrsflächen, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude ist wenig investiert worden.

Die Stadt sollte darauf achten, dass sie im angemessenen Umfang in ihr Vermögen investiert. So weit in langfristig zu erhaltendes Vermögen nicht ausreichend investiert wird und hierdurch ein Werteverzehr stattfindet, sollte die Stadt mindestens gewährleisten, dass die Vermögensgegenstände in ausreichendem Maße unterhalten werden. Dabei muss die Frage im Vordergrund stehen, zu welchem Zeitpunkt eine Sanierung rentabler als ein permanent hoher Unterhaltungsaufwand ist.

→ **Feststellung**

In Bergneustadt findet ein starker Verzehr der Vermögenswerte statt. Die Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen, Feuerwehrrätehäuser und Verkehrsflächen weisen teilweise einen erhöhten Anlagenabnutzungsgrad aus. Bei der wertmäßig größten Gebäudegruppe der Schulen lassen sich hingegen keine Risiken erkennen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergneustadt sollte sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr bzw. Sanierungsstau in einzelnen Vermögensbereichen entsteht.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

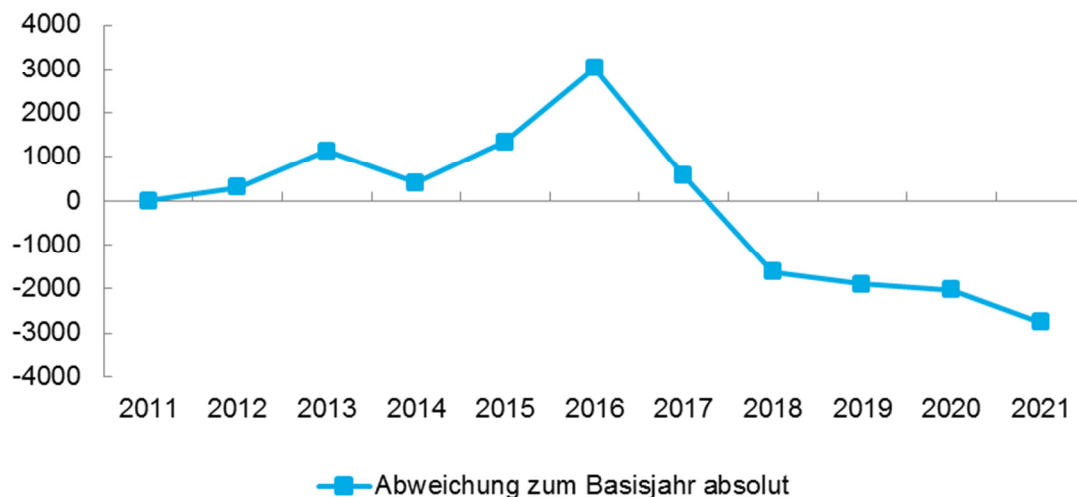
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Bergneustadt mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage, des Finanzausgleichs und der Konsolidierungshilfe nach dem StPaktG. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt.¹ Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2011 bis 2017: IST; ab 2018:PLAN

¹ Die gpaNRW hat der Finanzabteilung während der Prüfung eine tabellarische Aufstellung zur Verfügung gestellt. Ertragsseitig werden folgende Sondereffekte berücksichtigt: Auflösung von Rückstellungen für Zinsgeschäfte 2013 und 2017), Erträge aus der Auflösung des Verwahrgeldkontos Ökopool (2016) und Zinserträge aus der Abzinsung im Rahmen des PPP-Vertrages (2016). Auf der Aufwandsseite sind Sondereffekte für die Auflösung bzw. Zuführung von Pensionsrückstellungen (2011 – 2017), ein Verlust aus dem Abgang aus dem UV (2011), Rückstellungen für die Zinsgeschäfte (2011, 2012, 2014 und 2016), Zinsaufwendungen für die Zinsgeschäfte (2011 – 2017), Einzelwertberichtigungen (2011 – 2013) und periodenfremde Aufwendungen (2011 und 2012) berücksichtigt worden.

Die Entwicklung des Steuerungstrends ist deutlich konstanter als die der Jahresergebnisse. Lediglich 2016 ist eine größere positive Abweichung zu verzeichnen. Diese ist auf Pensionsrückstellungen zurückzuführen. In den Haushaltsjahren, in denen bereits ein Abschluss erfolgte ist der Steuerungstrend positiv. Von 2011 bis 2017 gelang es der Stadt Bergneustadt, die steigenden Aufwendungen durch höhere Erträge – z. B. aus der Erhöhung der Grundsteuer B – zu kompensieren. In diesen Jahren ist insbesondere ein Anstieg der Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen von 1,8 Mio. Euro und eine Steigerung der Aufwendungen für die Jugendamtsumlage von 1,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Dem gegenüber steht ein Anstieg der Grundsteuer B um 3,4 Mio. Euro.

Auffällig ist die negative Entwicklung in der Haushaltsplanung. In 2018 fällt das geplante Ergebnis um 2,2 Mio. Euro schlechter aus und geht in der mittelfristigen Finanzplanung weiter zurück. Insgesamt liegt die Verschlechterung im Jahr 2021 gegenüber dem Basisjahr 2011 bei 2,8 Mio. Euro. Der Grund liegt in den weiter steigenden Aufwendungen, denen im Planungszeitraum keine weitere Kompensation durch die Grundsteuer gegenübersteht. Insbesondere drei Aufwandspositionen steigen in diesem Zeitraum deutlich an. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen nehmen mit rund 0,3 Mio. Euro noch vergleichsweise gering zu. Den größten Anstieg verzeichnet die Jugendamtsumlage mit 1,6 Mio. Euro. Hinzu kommen steigenden Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen von 0,9 Mio. Euro.

→ **Feststellung**

In den abgeschlossenen Haushaltsjahren ist der Steuerungstrend positiv. Steigende Aufwendungen werden durch steigende Erträge aus der Grundsteuer B kompensiert. In der Haushaltsplanung sind keine weiteren Erhöhungen geplant. Es gelingt Bergneustadt damit nicht, die steigenden Aufwendungen im notwendigen Maße durch die steuerbaren Positionen zu kompensieren. Der geplante Haushaltsausgleich kann demnach nur erreicht werden, wenn die positive Entwicklung der Konjunktur anhält.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Stadt Bergneustadt setzt sich nur partiell mit ihren Risiken auseinander. So werden beispielsweise der demografische Wandel mit seinen Konsequenzen für die Infrastruktur und die Probleme, die sich aus den hohen Realsteuern ergeben im Jahresabschluss angesprochen. Tatsächliche Auswirkungen werden nicht beschrieben. Ein Risikomanagement oder unterjähriges Berichtswesen gibt es nicht. Es wird lediglich auf auftretende Sachverhalte reagiert.

Um Zinsrisiken zu minimieren, werden Investitionskredite langfristige abgeschlossen. Im Rahmen der Möglichkeiten werden zudem Liquiditätskredite über einen längeren Zeitraum aufgenommen. In der Planung werden steigende Zinsraten berücksichtigt.

Der tatsächlich geplante Haushaltsausgleich ist zum einen von der geplanten Haushaltskonsolidierung und zum anderen von externen Faktoren abhängig. Insbesondere die Entwicklungen der Steuererträge und der Schlüsselzuweisungen werden die Zielerreichung maßgeblich beeinflussen. Der Haushaltsausgleich unterliegt damit allgemeinen Risiken.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation und der in den letzten Jahren bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen ist der weitere Handlungsspielraum sehr eingeschränkt. So verfügt die Stadt Bergneustadt seit Jahren nicht mehr über eine Ausgleichsrücklage. Ihr fehlt somit eine wesentliche Möglichkeit, künftige und insbesondere ungeplante Fehlbeträge zu kompensieren. Die Ausgleichsrücklage ist ein wichtiger Faktor bei der Risikovorsorge. Derzeit ist nicht absehbar, wann es wieder gelingen wird eine Ausgleichsrücklage auszuweisen. Die Stadt sollte weitere Konsolidierungsmaßnahmen zur Risikobewältigung vorbereiten.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bergneustadt, sich künftig systematisch mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren auseinanderzusetzen. Dazu gehört es, die Auswirkungen zukünftiger haushaltswirtschaftlicher Risiken monetär einzuschätzen und weitere Konsolidierungsmaßnahmen als Risikovorsorge vorzubereiten. Zudem sollte die Stadt weiterhin einen konsequenten Konsolidierungskurs verfolgen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). Die Beiträge als eine Möglichkeit der Haushaltskonsolidierung wurden bereits im Rahmen der Stärkungspaktberatung betrachtet.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Bergneustadt verfügt seit dem 18. November 1991 über eine Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB. Diese wurde zuletzt mit Nachtrag vom 06. Juli 2011 geändert.

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sehen wir keine nennenswerten Möglichkeiten, die Einzahlungen aus den Beiträgen zu erhöhen. Die Stadt Bergneustadt berücksichtigt die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Zudem behält sich die Stadt Bergneustadt nach § 10 der Satzung die Möglichkeit vor, Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages zu erheben. Auch eine Regelung zur Ablösung des Erschließungsbeitrages ist in § 11 vorhanden. Von diesen Regelungen wird in der Praxis regelmäßig Gebrauch gemacht.

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Auch zur Erhebung der Straßenbaubeiträge hat die Stadt Bergneustadt eine Satzung erlassen. Diese ist mit Wirkung vom 01. Januar 2003 in Kraft getreten und zuletzt mit Nachtrag vom 27. Juli 2006 geändert worden. Die Satzung weicht leicht von der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes ab.

Beitragsanteile in Prozent

Straßenart (Fahrbahn)	Spannbreite Beitragsanteil gemäß Satzungsmuster*	Beitragsanteil Bergneustadt
Anliegerstraßen	50-80	70
Haupterschließungsstraßen	30-60	50
Hauptverkehrsstraßen	10-40	30
Hauptgeschäftsstraßen	40-70	60

* Satzungsmuster des Städte und Gemeindebundes

Wenn die Stadt Bergneustadt die Beitragsanteile erhöht, kann sie die Beitragszahlungen erhöhen. Dadurch kann sie zunächst die Liquiditätssituation als dann auch die Ergebnisrechnung durch die Auflösung der zu bildenden Sonderposten verbessern.

Auch in dieser KAG-Satzung hat die Stadt Bergneustadt Regelungen zur Vorfinanzierung und zu Ablöseverträgen getroffen, von denen in der Regel Gebrauch gemacht wird. Eine Regelung zur Abrechnung von Wirtschaftswegen ist in der Satzung noch nicht enthalten. Bisher erfolgt seitens der Stadt lediglich eine Unterhaltung der Wirtschaftswege.

→ Empfehlung

Die Stadt Bergneustadt sollte eine Erhöhung der Straßenbaubeitragssätze nach pflichtgemäßem Ermessen prüfen. Zur Refinanzierung entstehender Aufwendungen für die Wirtschaftswege sollte die Stadt entsprechende Regelungen und Instrumente entwickeln.

Gebühren

Die gpaNRW hat in einer Nachbetrachtung die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst sowie Bestattungswesen untersucht. Im Bereich der Gebühren erfolgte ebenfalls bereits eine Beratung durch die gpaNRW im Rahmen der Stärkungspaktberatung.

Bei den Gebührenkalkulationen schöpft die Stadt Bergneustadt ihre rechtlichen Möglichkeiten nicht aus. Sie legt der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Die Verwendung der Wiederbeschaffungszeitwerte bei den kalkulatorischen Abschreibungen würde die Stadt in die Lage versetzen, Preissteigerungen zu kompensieren und damit den Substanzerhalt über die Gebühreneinzahlungen zu refinanzieren. Insgesamt führt dies zu einer höheren Selbstfinanzierungskraft.

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen erfolgt mit einem Zinssatz von 6,3 Prozent. Damit werden die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft. Weiterer Handlungsbedarf wird nicht gesehen.

→ Empfehlung

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bergneustadt die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zu berechnen.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2017 beträgt 1,7 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 286 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 1.245 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze 2017*

	Stadt Bergneustadt	Oberbergischer-Kreis	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse**
Grundsteuer A	370	365	338	277
Grundsteuer B	959	579	568	511
Gewerbsteuer	470	473	475	439

* Auf Basis IT.NRW zum 30. Juni 2017

** Kleine kreisangehörige Kommunen

Die Stadt Bergneustadt hat ihre Steuerhebesätze in den letzten Jahren bereits sukzessive angehoben. In den Jahren von 2010 bis 2017 stiegen der Hebesätze der Grundsteuer A von 290 auf 370, der Grundsteuer B von 410 auf 959 und der Gewerbesteuer von 430 auf 470. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde 2018 noch einmal um fünf Punkte angehoben. Im Vergleich mit den anderen Kommunen des Landes führte die Stadt Bergneustadt 2016 und 2017 die Rangliste der Hebesätze der Grundsteuer B an.

Grundsteuer B je Einwohner in Euro 2017

Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
298	119	298	171	150	155	187	25

Grundsteuer B je Einwohner in Euro 2016

Bergeneu- stadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
294	100	304	164	140	152	183	113

Die fiktiven Hebesätze nach dem GFG 2018 liegen bei 217 (Grundsteuer A), 429 (Grundsteuer B) bzw. 417 (Gewerbsteuer) Hebesatzpunkten. Sie liegen damit unter denen von der Stadt festgelegten Hebesätzen. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei der Steuerkraft angerechnet. Sie verbleiben damit vollständig bei der Stadt Bergneustadt zur Deckung ihrer Aufwendungen.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Die Rückstellungsquote ist im Betrachtungszeitraum von 7,2 Prozent auf 8,8 Prozent gestiegen. Dies liegt einerseits an den um 2,2 Mio. Euro auf 16,6 Mio. Euro gestiegenen Pensionsrückstellungen, aber auch an einer um 10,5 Mio. Euro gesunkenen Bilanzsumme.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2017

Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,8	3,9	17,1	8,7	6,7	8,3	9,1	24

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen (z. B. in Form von Kapitalanlagen) gegenüberstehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Die Stadt Bergneustadt verfügte in den Jahren seit der NKF-Einführung über keine Liquiditätsüberschüsse, die sie in einen Kapitalstock hätte einbringen können. Sie unterhält einen Anteil an den Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds). Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltssituation wird der Fond nicht weiter aufgestockt. Damit leistet die Stadt keine Vorsorge für die zukünftigen Versorgungszahlungen.

Ausfinanzierungsquote in Prozent 2017

Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,1	0,0	13,9	3,1	0,5	1,4	3,7	24

→ Feststellung

Durch eine geringe Ausfinanzierung der Pensionsansprüche trägt die Stadt Bergneustadt ein vergleichsweise höheres Risiko, künftige Versorgungszahlungen mit Krediten finanzieren zu müssen.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2017

Kennzahl	Bergneustadt	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	116,4	58,8	116,4	99,2
Eigenkapitalquote 1	-2,9	-2,9	60,7	30,7
Eigenkapitalquote 2	32,5	27,2	84,0	67,3
Fehlbetragsquote	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	38,0	0,0	60,3	37,4
Abschreibungsintensität	14,7	5,8	16,9	10,4
Drittfinanzierungsquote	46,2	45,8	88,5	64,2
Investitionsquote	59,9	16,7	462,2	113,2
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	74,2	57,3	109,2	91,0
Liquidität 2. Grades	79,0	2,7	645,0	109,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	25,2	siehe Anmerkung im Tabellenfuß**		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,9	1,5	28,5	8,3
Zinslastquote	3,3	0,0	3,3	1,0
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	38,5	38,5	75,1	60,8
Zuwendungsquote	33,2	6,2	40,4	17,8
Personalintensität	14,0	11,9	21,6	16,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,2	9,6	20,0	16,1
Transferaufwandsquote	48,2	39,8	55,9	48,1

* Die Fehlbetragsquote kann im Bergneustadt aufgrund des fehlenden Eigenkapitals nicht berechnet werden.

** Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	192.018	191.111	185.278	182.109	180.005	177.877	174.015	171.341
Umlaufvermögen	7.301	3.585	6.034	5.649	3.262	7.795	11.766	11.996
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	1.787	14.164	11.357	12.143	5.538
Aktive Rechnungsabgrenzung	700	662	628	615	593	679	677	625
Bilanzsumme	200.018	195.359	191.939	190.160	198.023	197.709	198.601	189.500
Anlagenintensität in Prozent	96,0	97,8	96,5	95,8	90,9	90,0	87,6	90,4

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	739	716	699	692	671	640	608	588
Sachanlagen	181.603	180.718	174.902	172.225	170.142	168.045	164.215	161.560
Finanzanlagen	9.676	9.676	9.676	9.192	9.192	9.192	9.192	9.193
Summe Anlagevermögen	192.018	191.111	185.278	182.109	180.005	177.877	174.015	171.341

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.147	12.985	12.351	12.214	12.191	12.284	12.959	13.324
Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.405	7.514	7.326	7.146	7.310	7.182	7.013	6.792
Schulen	58.843	57.424	56.116	55.103	53.751	52.502	51.173	49.835
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	17.551	17.067	16.583	16.103	15.735	15.058	14.395	15.446
Infrastrukturvermögen	78.017	78.921	78.387	76.345	76.057	76.766	74.432	71.929
davon Straßenvermögen	53.027	52.857	52.028	50.429	50.235	50.601	48.719	46.610
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	24.761	25.798	26.109	25.681	25.602	25.960	25.524	25.145
sonstige Sachanlagen	6.639	6.807	4.140	5.314	5.100	4.254	4.243	4.233
Summe Sachanlagen	181.603	180.718	174.902	172.225	170.142	168.045	164.215	161.560

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	7.096	7.096	7.096	6.612	6.612	6.612	6.612	6.613
Sondervermögen	2.445	2.445	2.445	2.445	2.445	2.445	2.445	2.445
Wertpapiere des Anlagevermögens	134	134	134	135	135	135	135	135
Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Finanzanlagen	9.676	9.676	9.676	9.192	9.192	9.192	9.192	9.193
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	494	514	512	488	487	485	485	487

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	13.253	3.756	40	-1.787	-14.164	-11.357	-12.143	-5.538
Sonderposten	73.187	73.309	72.828	71.610	71.473	71.441	70.416	69.206
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	71.969	71.565	71.197	70.292	69.805	69.649	68.391	67.181
Rückstellungen	23.769	28.135	30.013	27.297	35.967	36.024	37.894	18.298
Verbindlichkeiten	83.300	83.609	82.524	84.711	84.097	83.749	83.787	95.547
Passive Rechnungsabgrenzung	6.509	6.549	6.534	6.541	6.487	6.495	6.504	6.449
Bilanzsumme	200.018	195.359	191.939	190.160	198.023	197.709	198.601	189.500

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.030	-261	-807	-1.329	-931	5.676	4.038	4.162
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.458	-1.670	1.080	-55	-307	-592	787	-1.269
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-6.488	-1.931	273	-1.384	-1.238	5.084	4.825	2.893
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.024	-172	1.119	1.290	-152	-411	-1.269	-2.982
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.464	-2.103	1.392	-94	-1.390	4.673	3.555	-90
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.683	2.217	97	1.467	1.356	374	4.767	8.785
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-2	-18	-22	-17	408	-280	463	697
= Liquide Mittel	2.217	97	1.467	1.356	374	4.767	8.785	9.393

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.282	-1.340	-1.259	4.145
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.377	-1.396	-1.074	-878
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.659	-2.736	-2.333	3.267
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.167	-1.020	-1.395	-1.703
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.826	-3.756	-3.728	1.564
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-3.826	-3.756	-3.728	1.564

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	13.570	15.128	14.986	15.062	16.523	18.955	20.191	21.201
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.953	13.395	13.461	12.690	12.935	18.231	16.202	17.798
Sonstige Transfererträge	9	4	4	13	15	29	154	169
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	7.767	7.419	7.945	7.957	8.044	8.439	8.184	8.019
Privatrechtliche Leistungsentgelte	687	723	606	617	631	594	587	611
Kostenerstattungen und Kosten-umlagen	242	201	226	254	245	235	197	191
Sonstige ordentliche Erträge	1.208	1.321	1.708	3.787	1.456	1.526	1.606	5.519
Aktivierete Eigenleistungen	139	82	63	92	82	132	78	72
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	35.575	38.274	39.000	40.472	39.929	48.141	47.198	53.580
Finanzerträge	479	517	550	579	593	579	848	564

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	21.601	22.143	22.759	23.403
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.986	17.200	17.285	17.948
Sonstige Transfererträge	40	40	40	40
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.805	7.936	8.307	8.380
Privatrechtliche Leistungsentgelte	664	668	671	628
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	221	233	259	195
Sonstige ordentliche Erträge	1.190	1.109	1.091	1.092
Aktivierte Eigenleistungen	67	48	56	43
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	55.575	49.377	50.468	51.729
Finanzerträge	637	597	589	605

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	6.601	6.030	5.993	6.215	5.639	6.204	5.799	6.430
Versorgungsaufwendungen	89	1.119	225	432	1.963	115	1.345	847
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.306	5.598	5.947	5.485	6.960	7.398	7.248	7.433
Bilanzielle Abschreibungen	5.543	5.541	5.584	5.584	5.619	5.660	5.706	6.756
Transferaufwendungen	17.071	19.138	19.239	19.501	20.357	21.760	22.780	22.200
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.971	7.729	3.916	2.355	9.837	2.074	3.268	2.353
Ordentliche Aufwendungen	42.581	45.156	40.904	39.573	50.376	43.211	46.145	46.020
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.486	2.703	2.629	2.589	2.524	2.618	2.610	1.521

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	6.752	6.749	6.755	6.678
Versorgungsaufwendungen	883	891	900	909
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.004	7.899	8.369	8.304
Bilanzielle Abschreibungen	5.789	5.651	5.004	5.049
Transferaufwendungen	30.500	24.869	25.231	26.345
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.926	1.832	1.849	1.864
Ordentliche Aufwendungen	53.853	47.891	48.109	49.149
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.784	1.889	2.032	2.068

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de